

Geschäftsordnung des CSX Netzwerk e.V.

Stand: 01.06.2021

Präambel

Im CSX-Netzwerk gestalten wir gemeinsam eine Organisation, die **gemeinschaftsgetragene Strukturen inspiriert und von diesen inspiriert** wird. Unser Ziel ist eine solidarische und ökologische Form des Wirtschaftens. Dabei liegt im Kern der CSX-Idee fest verankert die Idee der gemeinsamen Finanzierung der Unternehmung durch ihre Mitglieder. Die Betriebskosten eines Jahres werden durch Kostenbeiträge verbindlich finanziert. Die Erzeugnisse und Dienstleistungen werden nicht wie gewöhnlich bepreist und auf einem anonymen Markt angeboten und verkauft. Stattdessen setzen sich die Konsument*innen und Produzent*innen an einen Tisch und bestimmen weitestgehend gemeinsam was und in welcher Qualität produziert, bzw. an Dienstleistungen bereitgestellt werden wird. Nicht das Geld, sondern gelingende Beziehungsstrukturen sind die zentrale Währung der gemeinschaftsgetragenen Wirtschaftsweise.

Wir sind ein **lebendiger Organismus**, der es seinen Mitgliedern und Interessent*innen ermöglicht, gemeinsam zu lernen, wirksam zu werden und zu sein. Die Organisation unseres Netzwerkes ist ein Teil eben dieses Lernweges und daher ein lebendiger Prozess. Diese Geschäftsordnung beruht auf der Satzung des CSX Netzwerkes und bildet den jeweils aktuellen Stand der Organisation ab.

Unsere Organisation folgt diesen Grundprinzipien:

- Jede*r kann aus ihrer*seiner Begeisterung heraus im Sinne unserer Ziele gestalten und **Verantwortung übernehmen**. Dafür macht sich jede*r die eigenen Bedürfnisse bewusst und das Netzwerk schafft einen Rahmen, der Initiativen befördert und unterstützt.
- Für den Wandel da draußen braucht es auch inneren Wandel, der Raum hat in unserer Organisation. Daher schaffen wir einen sicheren Rahmen, um **als ganze Menschen** da sein zu können. Daher verpflichten wir uns, ein aktiver Lernort der Diversität zu sein.
- Wir sehen in Konflikten und Spannungsfeldern eine Quelle für unsere Weiterentwicklung. Dazu lernen wir den produktiven Umgang mit Konflikten und achten auf die Unterscheidung zwischen den teilnehmenden Menschen und den Inhalten eines Konfliktes. Und wir üben uns darin, Fehler zu tolerieren und gleichzeitig klar anzusprechen.
- **Wir lernen miteinander**. Dazu feiern wir Erreichtes, etablieren eine aktive Feedback-Kultur und gehen Konflikte frühzeitig aktiv an.
- Wir folgen dem Prinzip: „**Good enough for now, safe enough to try**“ und freuen uns an der Klärung im Voranschreiten und lernen aus den Fehlern.
- Alle **wesentlichen Informationen** werden für alle im Netzwerk verfügbar gemacht und jede*r kümmert sich auf dieser Basis selbst um die für sich relevante Informationsbeschaffung.

Wir verstehen diese Geschäftsordnung als eine Beschreibung unserer gelebten Praxis der Zusammenarbeit, dementsprechend sind wir achtsam und beschließen bewusst Veränderungen im Miteinander und halten das hier anschließend fest. Gleichzeitig kümmern wir uns aktiv darum, dass die hier formulierten Prinzipien erlebbar und kulturbildend werden im Netzwerk.

Die Satzung des CSX-Netzwerkes ist unsere Basis. Im Zusammenarbeiten ist vor allem dieser Passus für uns wichtig: „Wir treten rassistischen Bestrebungen sowie diskriminierenden und menschenverachtenden Verhaltensweisen gegenüber anderen Menschen, insbesondere auf Grund ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Geschlechtsidentität, sexuellen Orientierung, Körperformen und/oder Behinderung, aktiv entgegen. Dem widersprechende Handlungen sowie ein Engagement in Parteien und Organisationen, die dazu im Widerspruch stehen, sind mit einer Mitgliedschaft nicht vereinbar.“

Was sind die zentralen Elemente unserer Organisation?

1. Der **Ko-Kreis (Koordinations-Kreis)** ist der Ort, in dem von den Rollenverantwortlichen / aus den Kreisen berichtet und Transparenz für alle hergestellt wird. Der Ko-Kreis trifft sich zu einem wöchentlichen digitalen jour-fixe, aktuell am Donnerstagmorgen von 9 bis 10 Uhr.
 - **Alle übergeordneten Entscheidungen**, die nicht von eine*r Rollenverantwortlichen / einem Kreis getroffen werden und nicht anderweitig in der Satzung verortet sind, werden im Ko-Kreis getroffen.
 - Alle Punkte, die im Ko-Kreis besprochen/entschieden werden, sollen im Vorfeld in die Agenda bei Slack eingetragen werden, so dass auch Ko-Kreis-Mitglieder, die nicht am JourFixe teilnehmen konnten, darüber informiert sind.
 - Der Ko-Kreis ist für alle Mitglieder des CSX Netzwerk e.V. grundsätzlich **offen**. Um eine kontinuierliche Arbeit des Ko-Kreises und die Entstehung einer vertrauensvollen Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten, werden neue Teilnehmende durch **eine*n Patin*Paten** in den Ko-Kreis eingeführt. Wir wünschen uns eine möglichst langfristige Teilnahme der aktiven Kreis-Mitglieder. Die aktuellen Mitglieder des Ko-Kreises sind in Anhang I der GO aufgeführt; wer Teil des Ko-Kreises werden möchte, nimmt einfach Kontakt zu einer dieser Personen auf.
 - Der Ko-Kreis hält einmal im Monat ein **Strategie-Treffen** ab, um Stand und Ausblick zu Finanzen und Zielerreichung zu reflektieren und über die Maßnahmen in den kommenden Monaten zu beraten. Er findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat zur üblichen Zeit statt.
 - Gemäß **Artikel 8. IV der Satzung** werden die Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung, das Festsetzen der Tagesordnung, die Entscheidung über die Anträge zur Tagesordnung und die Einberufung einer außerordentlichen **Mitgliederversammlung** dauerhaft durch den Vorstand an den Ko-Kreis delegiert.
 - Im Falle von **Konflikten** im Ko-Kreis orientieren sich die Beteiligten an diesem Ablauf:
 1. Ich suche Klärung in mir und suche mir ggf. jemanden, die*der mir dabei hilft.
 2. Ich gehe in die aktive Klärung mit der/den konfliktbeteiligten Person/en. Sollte das nicht zu einem Ergebnis führen (oder mir nicht möglich sein), so suchen wir im Netzwerk nach einer Person, die uns bei der Klärung hilft.
 3. Wir informieren den Ko-Kreis über die Tatsache eines Konfliktes und überlegen dort, wie ein Weg, ggf. mit Hilfe einer Mediation, aussehen kann.
 4. Ist eine Klärung des Konfliktes nicht möglich und ist dadurch die Arbeitsfähigkeit des Ko-Kreises beeinträchtigt, so ist ein Dialog über eine Trennung zu führen. Eine Trennung kann freiwillig erfolgen oder der Ko-Kreis kann mit dreiviertel seiner Stimmen einzelne Mitglieder von der Mitwirkung im Ko-Kreis ausschließen.
 - Der Ko-Kreis ist bevollmächtigt und beauftragt, die **Geschäftsordnung** den veränderten Erfordernissen anzupassen.
2. Für die in Anhang I beschriebenen **Wirkungsbereiche und Arbeitsbereiche** des Netzwerkes gibt es vom Ko-Kreis eingesetzte Rollen-Verantwortliche oder Kreise, die sich nach einer der beiden nachfolgenden Optionen selbst organisieren:
 - **Rollenverantwortliche (Einzelpersonen)**: Diese haben für ein Jahr das Mandat aus dem Ko-Kreis, im Rahmen ihrer Rolle selbstverantwortlich zu handeln und zu entscheiden. Im Idealfall koordiniert die*der Rollenverantwortliche einen entsprechenden Kreis und die Entscheidungen werden dort gefällt. Aus der Rolle heraus geht die Person in diesem Bereich in die verantwortliche Führung und kann sich so in allen anderen Bereichen entspannen und führen lassen.
 - **Kreise**. Diese haben das Mandat aus dem Ko-Kreis, selbstverantwortlich zu handeln. Aus dem Kreis werden ein oder zwei Verantwortliche gewählt, die*der diesen Kreis koordinieren und die Erstansprechpartner*innen für das Thema sind.
3. Die Rollen/Kreise werden mit einem Mandat für ein Jahr ausgestattet. Darüber hinaus können sich spontan auch temporäre Projekte/Kreise/Rollen bilden, die nach Projektende wieder geschlossen werden.
4. Es wird eine Übersicht über die Rollenverantwortlichen/Kreise und die jeweils verantwortlichen Personen geführt (Anhang I an die GO)
5. Die Kreise organisieren sich im Geiste der Satzung und dieser Geschäftsordnung selbst.
6. Der Ko-Kreis veröffentlicht seine **Protokolle zeitnah** wöchentlich für alle einsehbar. Alle anderen Kreise dokumentieren ihre Aktivitäten in einer selbst gewählten angemessen und nachvollziehbaren Form und bedienen sich nach Möglichkeit der gängigen Medien für schriftliche Kommunikation des Netzwerkes (aktuell sind dies: nextcloud und Slack).
7. Wir nehmen uns die Zeit für eine aktive **Feedback-Kultur** und ein Reden über Bedürfnisse. Als Grundlage für Vertrauen und als Konfliktprävention.
8. Zweimal pro Jahr organisieren wir ein möglichst in Präsenz stattfindendes **Netzwerktreffen**.

9. Zweimal pro Jahr organisieren wir für den Ko-Kreis eine extern moderierte **Supervision** und für alle anderen weiteren aktiven Kreise organisieren wir eine interne Option zur Supervision.

Wie und mit wem werden Entscheidungen getroffen?

1. Entscheidungen werden entsprechend der Satzung im **Konsent** getroffen, aus folgender Haltung heraus: "der Vorschlag ist gut genug für den Moment und sicher genug, um ihn auszuprobieren". Konsent heißt „Ich habe keinen schwerwiegenden Einwand im Hinblick auf das gemeinsame Ziel“.
2. Wo hilfreich, können Entscheidungen auch durch das erweiterte **4 Stufen-Modell** getroffen werden:
 - 1. Stufe Zustimmung: Daumen hoch
 - 2. Stufe: Zustimmung mit Einschränkungen: Daumen und Zeigefinger ausstrecken
 - 3. Stufe: Bauchschmerzen/Stand Aside: Daumen, Zeige- und Mittelfinger ausstrecken
 - 4. Stufe: Konstruktives Veto: Faust
3. Von Entscheidungen relevant betroffene Menschen und Akteur*innengruppen werden im Vorfeld **konsultiert** und deren Sichtweise fließt in Entscheidungsprozesse ein.

Dies gilt insbesondere für alle Entscheidungen, die zu einem Haftungsfall für Mitglieder des Vereinsvorstandes führen können. Dazu gehören Entscheidungen in folgenden Bereichen:

- Jahresabschluss und Steuererklärung
 - Einstellung von Mitarbeiter*innen, Honorarzahungen
 - Beschlüsse über die Verwendung von Mitteln des Vereins
 - Annahme und Bescheinigung von Spenden
 - Abschließen von Rechtsgeschäften, z.B. Vertragsabschlüsse oder Buchungen
 - Organisation von physischen Veranstaltungen (Versicherungsschutz)
4. Der Vereinsvorstand hat damit ausschließlich die explizit hier in dieser Geschäftsordnung und in der Satzung erwähnten Aufgaben. Konkret sind das die in Artikel 3 Absatz IV bis VIII der Satzung vermerkten Aufgaben zur Aufnahme, zur Kündigung und zum Ausschluss von Mitgliedern.
 5. Die Person, die einen schwerwiegenden Einwand einbringt ist aufgefordert, einen **konstruktiven Alternativ-Vorschlag** einzubringen oder an der Erarbeitung eines solchen aktiv mitzuwirken. Im Anschluss geht das Entscheidungs-Procedere von vorne los.
 6. Für **komplexere Entscheidungen** gibt es einen Verfahrensvorschlag unter „Empfehlungen für die Arbeit in den Kreisen“ (Anhang II an die GO).

Woher kommt Geld und wie wird es wieder ausgegeben?

1. Bis November eines jeden Jahres erstellen die Rollenverantwortlichen/der Kreis für Finanzen und Mitgliederverwaltung eine **Planrechnung** (Einnahmen und Ausgaben) für das Folgejahr und stimmen dies mit den anderen Kreisen ab.
2. In einer **Bietrunde** wird die Planrechnung von den Mitgliedern festgelegt und zumindest die Basisausgaben werden durch die Mitglieder ausfinanziert (ab 2022).
3. Unterjährig obliegen dem Ko-Kreis alle weitergehenden **Finanz-Entscheidungen**. Vorbereitet werden diese jeweils durch eine vom Ko-Kreis gewählte Person, die*der im Aushandlungsprozess zwischen den Kreisen einen Vorschlag erarbeitet.
4. Die Mitglieder entscheiden selbstverantwortlich, ob und in welcher Höhe sie einen **Mitgliedsbeitrag** erbringen. Den in der Bietrunde übernommenen Betrag überweisen sie selbsttätig an das Netzwerk. Mitglieder, die unterjährig in das Netzwerk eintreten, bekommen als Orientierung für ihre Selbsteinschätzung den letzten Richtwert genannt.
5. Menschen, die vergütete Leistungen (z.B. **Vorträge und Workshops**) für Externe im Namen des CSX-Netzwerks erbringen, stellen die Rechnung über den Verein. Über die Höhe der Vergütung entscheiden die Menschen eigenverantwortlich, dem Kontext angemessen. Hat eine Person einen deutlichen finanziellen Vorteil durch die Vermittlung des Vereins, so prüft sie in Abwägung der Gesamtsituation, ob und in welcher Höhe sie einen Teil davon an den Verein leitet. Ist der Verein Clearingstelle für Honorare, so werden je Rechnung mindestens 30€ Verwaltungskosten verrechnet. Honorare können gerne, müssen jedoch nicht an

den Verein zurück gespendet werden, je nach Selbsteinschätzung der persönlichen Situation des*der Referierenden.

6. Schafft der Verein eine **bezahlte Stelle**, so wird von der verantwortlichen Rolle/Kreis ein Stellenprofil erstellt inkl. Budgetplanung für das Gehalt. Dieses Stellenprofil wird im Ko-Kreis vorgestellt, ggf. modifiziert und beschlossen. Die Stellenanzeige wird sowohl im Verein wie auch außerhalb geteilt. Werden Stellen aufgrund einer Förderung geschaffen, die eine Person oder Personengruppe beantragt, ist im Vorfeld Transparenz über die Vergabe dieser Stelle herzustellen.

Mitglied werden und sein im CSX Netzwerk

1. Menschen, die sich im CSX Netzwerk aktiv engagieren möchten, sind herzlich eingeladen, **Mitglied** im CSX Netzwerk e.V. zu werden. Nur Mitglieder des Vereins erhalten Zugang zur internen Nextcloud und sind Empfänger*innen des internen Newsletters.
2. Für potentielle Neumitglieder organisiert der Kreis **Onboarding** alle 1-2 Monate ein Onboarding-Treffen, bei dem CSX und das Netzwerk vorgestellt werden. Menschen, die sich danach entscheiden, Teil des Netzwerkes zu werden, bekommen eine*n Paten/Patin, der/die ihnen hilft, sich im Netzwerk bestmöglich zurecht zu finden.
3. Jede*r kann **Verantwortung übernehmen**, in dem Bereich und in dem Maße, wie es für sie*ihn passt. Die*der Einzelne muss sich aber nicht für alles verantwortlich fühlen.
4. Geht eine Person in die Verantwortung, geht sie auch in die **Verbindlichkeit**, die Aufgabe bestmöglich zu erfüllen. Wir schaffen dafür einen Rahmen, der es möglich macht, die eigenen Bedürfnisse zu äußern, Überforderungen früh zu kennzeichnen und einfach zwischen aktivem und passivem Modus zu wechseln. Kann eine Person ihre Verantwortung nicht alleine ausüben, fragt sie andere Personen ihrer Wahl um Hilfe.
5. Wir achten auf ein **gesundes Pensum** im Engagement und feiern auch Nein-Verbindlichkeiten.
6. Die Entscheidung über die **Aufnahme neuer Mitglieder** obliegt der*m Rollenverantwortlichen/dem Kreis für die Mitgliederverwaltung und Finanzen. Bei Unklarheiten oder Zweifeln wird die Entscheidung per Mail an die Vorständ*innen des Vereins geleitet. Der Kreis Mitgliederverwaltung arbeitet bei der Aufnahme von Neumitgliedern mit dem Kreis Onboarding zusammen, um eine bestmögliche Integration der Neumitglieder ins Netzwerk zu erreichen.

Die Liste der Rollen-Verantwortlichen/Kreise (Anhang I zur GO)

Die Verantwortlichen sind für jeweils ein Jahr mandatiert. Es wird jährlich überprüft, welche Rollen/Kreise benötigt werden und ggf. Anpassungen vorgenommen. Wir machen diese Rollen/Kreise transparent auf unserer Website, allerdings ohne Namen.

Rollen/Kreise	Verantwortliche*r
Ko-Kreis	
Mitglieder- und Finanzverwaltung	
IT	
Onboarding	
Veranstaltungen	
Angebot an Gründer*innen	
Kommunikation nach außen (Website, Newsletter, Social Media, Vorträge etc.)	
Kommunikation nach innen (Newsletter, Mitgliederversammlung etc.)	
Diversitätsorientierte Entwicklung	
Organisationskultur & -entwicklung (u.a. Evaluation von Rollen/Kreisen)	
Konfliktklärende*r	
u-Lab	
Fundraising	
Presseanfragen	
Forschen und Veröffentlichen	

Empfehlungen für die Arbeit in den Kreisen (Anhang II an die GO)

- Ein ausreichender Raum für die **persönliche Begegnung**, auch bei Arbeits- und online-Treffen, schafft die Voraussetzung, den ganzen Menschen einzuladen und zu erleben und so ein wirkliches Miteinander zu ermöglichen. Möglich ist dies beispielsweise in einer Check-in-Runde.
- Für **komplexere Entscheidungen** empfehlen wir den folgenden 5-Schritte-Ablauf:
 - Schritt: Präsentation Entscheidungsvorschlag
 - Schritt: Verständnisfragen
 - Schritt: Meinungsrunde
 - Schritt: Die*der Moderator*in (oder eine andere Person aus der Runde) formuliert ggf. einen veränderten Entscheidungsvorschlag
 - Schritt: Einwand-/Konsentrunde (= Abfrage nach einem schwerwiegenden Einwand => konstruktives Veto).
Wenn kein Einwand, dann ist es angenommen im Sinne des „good enough for now, save enough to try“
 - Falls es ein Veto gibt: Die Person, die einen schwerwiegenden Einwand einbringt ist aufgefordert, einen **konstruktiven Alternativ-Vorschlag** einzubringen oder an der Erarbeitung eines solchen aktiv mitzuwirken. Im Anschluss geht das Entscheidungs-Procedere von vorne los.